



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

2011/0394(COD)

25.9.2012

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (2014-2020)
(COM(2011)0834 – C7-0463/2011 – 2011/0394(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Marina Yannakoudakis

PA_Legapp

KURZE BEGRÜNDUNG

Angesichts der Wirtschaftskrise in der gesamten EU ist es entscheidend, dass wir unsere Ressourcen gut und möglichst Gewinn bringend einsetzen. Der wichtigste Vermögenswert aller Unternehmen sind ihre Mitarbeiter und die Unternehmer, die innovative und nicht innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gründen. Diese Mitarbeiter und die KMU, die sie bilden, sind das Herzstück der europäischen Wirtschaft.

Innerhalb von KMU hat der von Frauen geleistete Beitrag noch nicht sein volles Potenzial erreicht¹, und wir müssen darauf hinarbeiten, dass sichergestellt wird, dass die Beteiligung von Frauen in diesem Bereich zunimmt, und gleichzeitig praktische Empfehlungen fördern, die der Realität des Geschäfts- und Wirtschaftslebens in einem wettbewerbsorientierten Marktumfeld Rechnung tragen.

Zwar sollten alle Wirtschaftssektoren gleichberechtigten Zugang zu dem künftigen Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) haben, aber wir sollten auch dafür sorgen, dass wir innerhalb dieser Unternehmen genau untersuchen, ob es einen Bedarf an Gleichstellung der Geschlechter durch die Anerkennung einer Gleichberechtigungskomponente innerhalb des Vorschlags gibt.

Auch ist es wichtig, dass wir darauf achten, dass wir ein moralisches Engagement bewahren, um dazu beizutragen, das Risiko der Armut und der sozialen Ausgrenzung in der gesamten EU zu verringern, denn 16 % der Bevölkerung der 27 Mitgliedstaaten waren im Jahr 2010 von Armut bedroht, weil ihr verfügbares Einkommen unterhalb der Gefahrenschwelle lag.² Diese Statistik verdeutlicht eindringlich den Wert und die Bedeutung einer höheren Zahl von Unternehmerinnen, die eine heterogene Gruppe unterschiedlichen Alters und Hintergrunds und verschiedener Bildungsabschlüsse bilden.

Da sich die europäische Wirtschaftskrise fortsetzt, ist es von ausschlaggebender Bedeutung, dass wir auf das Preis-Leistungs-Verhältnis aller EU-Initiativen achten, denn sie sind wichtige Hilfsmittel zur Unterstützung des wirtschaftlichen und sozialen Wachstums am Arbeitsplatz. Dies ist der Ausgangspunkt der Verfasserin der Stellungnahme, und sie zielt darauf ab, das Bewusstsein für den Einsatz bestehender Finanzierungsmöglichkeiten, wie etwa Mikrofinanzierung, spezielle Zuschüsse und Risikokapital, mit Schwerpunkt auf der Geschlechterperspektive zu schärfen.

Die Verfasserin der Stellungnahme ist der Meinung, dass umständliche EU-Rechtsvorschriften nicht der praktischste Weg nach vorne sind, insbesondere wenn wir berücksichtigen, dass „Beschäftigung“ in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt. Die Verfasserin der Stellungnahme ist der Auffassung, dass die Empfehlungen zum Austausch bewährter Praktiken der wirksamste Weg sind, nachhaltigen Wettbewerb und tragfähige Unternehmen zu fördern. Dies hat den doppelten Vorteil, dass Unternehmerinnen gefördert werden und relativ geringe finanzielle Kosten anfallen.

¹ In der EU sind 10 % der Frauen Unternehmer gegenüber 25 % der Männer. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. September 2011 von Marina Yannakoudakis MdEP zu der unternehmerischen Tätigkeit von Frauen in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU).

² Eurostat, 8. Februar 2012.

Empfehlungen hinsichtlich bewährter Praktiken

Um sich ein zutreffendes Bild von dem Problem machen zu können, ist es notwendig, präzise, zutreffende und aktuelle Daten im Einklang mit den Datenschutzregelungen zu erheben. Diese Daten sollten nach Informationen über Geschlecht, ethnische Herkunft, Alter, Bereich sowie Größe und Umfang des Betriebs aufgeschlüsselt werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Mittel in die richtigen und effektivsten Bereiche fließen, um das Wachstum und die Unterstützung von Frauen in KMU sicherzustellen.

Zusätzlich wird in der Stellungnahme anerkannt, dass die Gleichstellung der Geschlechter am besten über solide Bildung erreicht wird, durch die Fairness gefördert wird und Frauen ermuntert werden, ihr volles Potenzial in allen Beschäftigungsbereichen auszuschöpfen. Die Verfasserin der Stellungnahme begrüßt bildungspolitische Mentoring-Regelungen zur Unterstützung, wie etwa das Europäische Netzwerk für Botschafterinnen des Unternehmertums (ENFEA), gibt aber zu bedenken, dass die Schlagkraft der Initiative nur gesteigert werden kann, wenn die Mitgliedstaaten die bestehenden EU-Fazilitäten nutzen, um sich die Regelung zu Eigen zu machen und sie durchzuführen.

Auch die Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) kann zum reibungslosen Betrieb von KMU dadurch beitragen, dass flexible Möglichkeiten am Arbeitsplatz geboten werden. Die Mitgliedstaaten sollten ermuntert werden, sich der IKT zu bedienen, damit sie zur Bewusstseinsbildung beitragen und Unterstützung der Vernetzung für Frauen durch die Benutzung von internetgestützten Portalen und Blogs bieten können, durch die Links zu Kontakten, Vertretern/Vertreterinnen und Ereignissen, die für Unternehmerinnen von Belang sind, zur Verfügung gestellt werden. Das Internet und online-Unterstützung können auch denjenigen Frauen Wahlmöglichkeiten bieten, die von zuhause arbeiten oder in entlegenen Gebieten leben. Die Unterstützung muss sowohl einen nationalen als auch regionalen Umfang haben, und sie muss über verschiedene Kommunikationsmedien zugänglich sein.

Übersicht/Zusammenfassung

Eine bessere Gleichstellung der Geschlechter in der Geschäftswelt erfordert einen facettenreichen Ansatz, nach dem Empfehlungen hinsichtlich bewährter Praktiken entsprochen wird, die Wahlmöglichkeiten, Flexibilität und Chancen für Frauen bieten. Um das zu erreichen, bedarf es präziser, zutreffender und aktueller Daten, des Zugangs zu Mikrofinanzierung, solider Bildung, Unterstützungssysteme, Rollenmodelle und Informations- und Kommunikationstechnologien, bei denen durchweg ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis gegeben sein muss. Der Notwendigkeit solcher Maßnahmen liegt der Anspruch zu Grunde, sich mit dem moralischen Engagement zu befassen, um dazu beizutragen, das Risiko der Armut und der sozialen Ausgrenzung in der gesamten EU zu verringern.

Das Programm stellt einen praktischen Fahrplan für die nächsten fünf Jahre dar, und der Verfasserin der Stellungnahme liegt daran, dass im endgültigen Text dem einzigartigen Beitrag Rechnung getragen wird, den Frauen in der Geschäftswelt dadurch leisten können, dass sie Wachstum stärken und fördern, was ausschlaggebend dafür sein wird, zur

Abmilderung der ernsten Wirtschaftskrise beizutragen, unter der Europa und darüber hinaus die gesamte Weltwirtschaft derzeit leiden.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Kommission nahm im März 2010 die Mitteilung „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ an (die „Strategie Europa 2020“). Diese Mitteilung wurde vom Europäischen Rat im Juni 2010 begrüßt. Die Strategie Europa 2020 stellt eine Reaktion auf die Wirtschaftskrise dar und soll Europa auf das nächste Jahrzehnt vorbereiten. In ihr sind fünf ehrgeizige Ziele in den Bereichen Klima und Energie, Beschäftigung, Innovation, Bildung sowie soziale Eingliederung aufgeführt, die bis 2020 erreicht werden sollen, und es werden wesentliche Wachstumsmotoren aufgezeigt, durch die Europa dynamischer und wettbewerbsfähiger werden soll. Es wird außerdem betont, wie wichtig es ist, das Wachstum der europäischen Wirtschaft zu stärken und zugleich für eine hohe Beschäftigung, eine kohlenstoffemissionsarme und ressourcen- und energieeffiziente Wirtschaft sowie sozialen Zusammenhalt zu sorgen.

Geänderter Text

(1) Die Kommission nahm im März 2010 die Mitteilung „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ an (die „Strategie Europa 2020“). Diese Mitteilung wurde vom Europäischen Rat im Juni 2010 begrüßt. Die Strategie Europa 2020 stellt eine Reaktion auf die Wirtschaftskrise dar und soll Europa auf das nächste Jahrzehnt vorbereiten. In ihr sind fünf ehrgeizige Ziele in den Bereichen Klima und Energie, Beschäftigung, Innovation, Bildung sowie soziale Eingliederung aufgeführt, die bis 2020 erreicht werden sollen, und es werden wesentliche Wachstumsmotoren aufgezeigt, durch die Europa dynamischer und wettbewerbsfähiger werden soll. Es wird außerdem betont, wie wichtig es ist, das Wachstum der europäischen Wirtschaft zu stärken und zugleich für eine hohe Beschäftigung **und** eine kohlenstoffemissionsarme und ressourcen- und energieeffiziente Wirtschaft sowie sozialen Zusammenhalt **für Frauen und Männer gleichermaßen** zu sorgen.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) Im Juni 2008 nahm die Kommission die Mitteilung „Vorfahrt für KMU in Europa – Der „Small Business Act“ für Europa“ an, die vom Europäischen Rat im Dezember 2008 bekräftigt wurde. Mit dem Small Business Act (SBA) werden umfassende politische Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) festgelegt, unternehmerische Initiative gefördert und der Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ in Gesetzgebung und Politik verankert, um die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu stärken. In ihm werden zehn Grundsätze aufgestellt und politische und gesetzgeberische Maßnahmen dargestellt, mit denen das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial der KMU gefördert werden soll. Die Umsetzung des SBA trägt dazu bei, die Ziele der Strategie Europa 2020 zu erreichen. In den Leitinitiativen sind bereits mehrere Maßnahmen für KMU dargelegt.

Geänderter Text

(3) Im Juni 2008 nahm die Kommission die Mitteilung „Vorfahrt für KMU in Europa – Der „Small Business Act“ für Europa“ an, die vom Europäischen Rat im Dezember 2008 bekräftigt wurde. Mit dem Small Business Act (SBA) werden umfassende politische Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) festgelegt, unternehmerische Initiative gefördert, **das Ziel verfolgt, das unternehmerische Potenzial bei jungen Menschen und Frauen auszuschöpfen,** und der Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ in Gesetzgebung und Politik verankert, um die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu stärken. In ihm werden zehn Grundsätze aufgestellt und politische und gesetzgeberische Maßnahmen dargestellt, mit denen das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial der KMU gefördert werden soll. Die Umsetzung des SBA trägt dazu bei, die Ziele der Strategie Europa 2020 zu erreichen. In den Leitinitiativen sind bereits mehrere Maßnahmen für KMU dargelegt.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) Mit dem am 29. Juni 2011 angenommenen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 legte die Kommission eine Reihe von Legislativvorschlägen und Dokumenten für den EU-Haushalt von 2014-2020 vor. Im mehrjährigen Finanzrahmen wird beschrieben, wie die

Geänderter Text

(5) Mit dem am 29. Juni 2011 angenommenen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 legte die Kommission eine Reihe von Legislativvorschlägen und Dokumenten für den EU-Haushalt von 2014-2020 vor. Im mehrjährigen Finanzrahmen wird beschrieben, wie die

politischen Ziele, in Europa das Wachstum zu steigern und mehr Beschäftigung zu schaffen sowie auf eine die Umwelt stärker berücksichtigende, kohlenstoffarme Wirtschaftsweise umzustellen und ein international herausragendes Niveau Europas zu erreichen, umgesetzt werden können.

politischen Ziele, in Europa das Wachstum zu steigern und mehr Beschäftigung **für Frauen und Männer gleichermaßen** zu schaffen sowie auf eine die Umwelt stärker berücksichtigende, kohlenstoffarme Wirtschaftsweise umzustellen und ein international herausragendes Niveau Europas zu erreichen, umgesetzt werden können.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(11a) Weibliches Unternehmertum und weibliche KMU bilden eine der wichtigsten Quellen für den Anstieg der Beschäftigungsquote von Frauen, wodurch in stärkerem Maße das Bildungsniveau von Frauen nutzbringend eingesetzt werden kann. Weibliches Unternehmertum sorgt auch für Dynamik und Innovation in der Geschäftswelt, und das entsprechende Potenzial ist in der Union bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Eine Steigerung der Zahl von Unternehmerinnen hat positive Auswirkungen und stellt einen unverzüglichen Beitrag zur Wirtschaft insgesamt dar. Frauen weisen eine besondere Motivation für die Selbstständigkeit auf, da ihnen durch die Führung eines eigenen Unternehmens ermöglicht wird, ihre Arbeitszeiten selbst festzulegen, und somit Beruf und Familie besser zu vereinbaren sind. Bei einem instabilen Wirtschaftsklima werden Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmerinnen leicht vernachlässigt.

Änderungsantrag 5

**Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 b (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(11b) Angesichts des geringen Anteils von Unternehmerinnen (nur 30 % in Europa) sollte durch das Programm das weibliche Unternehmertum gefördert werden, da Unternehmerinnen beträchtliche Auswirkungen auf die Wirtschaft haben, nicht nur dadurch, dass sie in der Lage sind, Arbeitsplätze für sich selbst zu schaffen, sondern auch Arbeitsplätze für andere. Durch die derzeitigen weltweiten wirtschaftlichen Umstände wird eindeutig hervorgehoben, wie wichtig die Dimension weiblichen Unternehmertums als einer aufkommenden Wirtschaftskraft ist und dass es gefördert werden muss.

Änderungsantrag 6

**Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 c (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(11c) Durch das Programm sollte betont werden, wie wichtig die Förderung eines nicht nach Geschlechtern getrennten Eigentums an Unternehmen, allgemeine und berufliche Bildung, Forschung und Interessenvertretung sind, indem allen Interessenträgern einschlägige Informationen durchgehend in dem System auch durch die Einleitung von Kampagnen und über die Netze der sozialen Medien zur Verfügung gestellt werden. Es sollte gleichermaßen über Hochschulen, EU-Institutionen, Bildungsministerien und Politikgestalter in den Mitgliedstaaten sowohl das weibliche Unternehmertum als einen Interessenfeld für beide Geschlechter schon von den frühen Phasen der Ausbildung an als auch das Bild von

*Unternehmerinnen als einem
Rollenmodell fördern.*

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 12 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(12a) Kleinstkredite (das heißt Kredite unter 25 000 EUR) werden von den Finanzmittlern im Rahmen des Sicherungssystems zur Verfügung gestellt. In dem Programm ist kein Fenster für Kleinstkredite vorgesehen, da dies eine Überschneidung mit dem von der Kommission am 6. Oktober 2011 vorgeschlagenen „Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation“ darstellen würde, das speziell für Kleinstkredite gilt.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 16

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(16) Ein weiterer Faktor, der die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt, ist der relativ schwach ausgeprägte Unternehmergeist in der EU. Nur 45 % der Bürgerinnen und Bürger in der EU (bei den Frauen unter 40 %) wären gerne selbständig; in den USA sind es dagegen 55 % und in China 71 %. **Vorführ- und Katalysatoreffekte wie etwa Europäische Auszeichnungen** und Konferenzen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Kohärenz und Konsistenz wie Benchmarking und der Austausch bewährter Verfahren bieten einen hohen Mehrwert für Europa.

(16) Ein weiterer Faktor, der die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt, ist der relativ schwach ausgeprägte Unternehmergeist in der EU, **der durch innovative und unterschiedliche Ansätze gefördert werden muss, die sich an spezielle Zielgruppen richten, insbesondere junge Menschen und Frauen.** Nur 45 % der Bürgerinnen und Bürger in der EU (bei den Frauen unter 40 %) wären gerne selbständig; in den USA sind es dagegen 55 % und in China 71 %. **Demonstrations- und Katalysatoreffekte (beispielsweise durch den Europäischen Unternehmerpreis und Konferenzen zu Unternehmertum,**

Projekte, Workshops und Mentorprogramme) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Kohärenz und Konsistenz wie z. B. Benchmarking und der Austausch bewährter Verfahren bieten einen hohen Mehrwert für Europa. *Die Befassung mit Hindernissen, die sich aus den Umständen ergeben, traditionellen Sichtweisen und Stereotypen bezüglich Frauen sowie die Erhöhung der Glaubwürdigkeit von Frauen als Unternehmerinnen sind besonders wichtig, wenn man Frauen das Unternehmertum näher bringen, sie zur Weiterverfolgung ihrer Karrieren als Unternehmerinnen veranlassen und ihr Profil als Rollenmodelle schärfen möchte.*

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 19 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(19a) Daten, die als Indikatoren dafür dienen um zu messen, ob Ziele erreicht wurden, sollten – wo immer das praktisch möglich ist – im Einklang mit den Vorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz personenbezogener Daten mit Unterstützung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen erhoben und nach Geschlecht, ethnischer Herkunft, Alter, Gebiet sowie Größe und Dauer des Gewerbebetriebs aufgeschlüsselt werden. Soweit dies möglich ist, sollten solche Daten in einer Weise erhoben werden, dass KMU nicht zusätzlich belastet werden, und sie sollten dazu beitragen, dass Entscheidungsträger ein Bild von den spezifischen Problemen bekommen, mit denen Unternehmerinnen

konfrontiert sind.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 20

Vorschlag der Kommission

(20) Das Programm sollte andere Programme der EU ergänzen, wobei anerkannt werden sollte, dass jedes Instrument nach einem eigenen, spezifischen Verfahren funktionieren sollte. Dieselben förderfähigen Kosten sollten somit keine doppelte Förderung erhalten. Um einen Mehrwert und eine substanzielle Wirkung der EU-Fördermittel zu erreichen, werden enge Synergien zwischen diesem Programm, anderen EU-Programmen und den Strukturfonds entwickelt.

Geänderter Text

(20) Das Programm sollte andere Programme der EU ergänzen, wobei anerkannt werden sollte, dass jedes Instrument nach einem eigenen, spezifischen Verfahren funktionieren sollte. Dieselben förderfähigen Kosten sollten somit keine doppelte Förderung erhalten. Um einen Mehrwert und eine substanzielle Wirkung der EU-Fördermittel zu erreichen, werden enge Synergien zwischen diesem Programm, anderen EU-Programmen und den Strukturfonds entwickelt. ***Besondere Maßnahmen werden benötigt, um es Frauen zu erleichtern, die Finanzierung zu erhalten, die für eine unternehmerische Tätigkeit erforderlich ist.***

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 20 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(20a) Durch das Programm sollte der Zugang von Unternehmerinnen zu Finanzmitteln, die zur Verfügung stehen werden, erleichtert werden, wobei das Ziel in der Förderung und Steigerung von Unternehmertum bei Frauen durch die Gewährung spezieller Zuschüsse und von Risikokapital bestehen sollte.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 20 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(20b) Durch das Programm sollte denjenigen Unternehmerinnen Hilfe gewährt werden, die weniger gut über verfügbare Optionen der Finanzierung Bescheid wissen und über weniger Erfahrung im Finanzmanagement verfügen, was auf soziale Faktoren zurückgeht. Diese Unternehmerinnen brauchen Unterstützung nicht nur in der Gründungsphase sondern auch während des gesamten Geschäftszyklus der Firma und erforderlichenfalls ihrer Abwicklung.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 21

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(21) Den Grundsätzen der Transparenz ***und der Chancengleichheit für Männer*** und Frauen sollte in allen vom Programm erfassten Initiativen und Maßnahmen ***Rechnung getragen*** werden. Die Menschenrechte und freiheitlichen Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger sollten bei diesen Initiativen und Tätigkeiten ebenfalls respektiert werden.

(21) Den Grundsätzen der Transparenz ***sollte Rechnung getragen werden, und die Gleichberechtigung zwischen Männern*** und Frauen sollte in allen vom Programm erfassten Initiativen und Maßnahmen ***gefördert*** werden. ***Das gleiche gilt für die zusätzlichen Faktoren und Hindernisse, die dazu führen, dass die Option des Unternehmertums für Frauen noch weniger attraktiv oder durchführbar ist, wie etwa das Ungleichgewicht zwischen Familien- und Arbeitsleben, der Mangel an Rollenmodellen und Mentoren, soziale Stereotypen und die mangelnde Vermittlung unternehmerischer Fähigkeiten in der Ausbildung.*** Die Menschenrechte und freiheitlichen Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger sollten bei diesen Initiativen und Tätigkeiten ebenfalls respektiert werden.

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 21 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(21a) Das Programm sollte darauf ausgerichtet sein, den Zugang zu technischen, wissenschaftlichen, geschäftlichen und unterstützenden Netzwerken zu erleichtern, und es sollte eine geeignete Orientierung zu Bildung, Unterstützungsprogrammen und Mentoringsystemen für alle diejenigen bieten, die an der Gründung eines KMU interessiert sind, insbesondere junge Menschen und Frauen, mit dem Ziel, unternehmerische Fähigkeiten, Wissen, Unternehmergeist und Vertrauen zu entwickeln, wie etwa das Europäische Netzwerk für Botschafterinnen des Unternehmertums (ENFEA), das auf die wichtige Rolle verweist, die Frauen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit spielen können, indem Frauen und junge Mädchen über Aktivitäten in Schulen, Hochschulen, Gemeindegruppen und die Medien angeregt werden, ihr eigenes Unternehmen zu gründen.

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 21 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(21b) Unternehmerinnen und Unternehmern sollten Angebote zur Persönlichkeitsbildung, zur Weiterbildung im EDV-Bereich und zum Ausbau der Sprachkompetenz zur Verfügung gestellt werden, um somit auch Kompetenzen für

den internationalen Markt zu entwickeln.

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 21 c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(21c) Frauen stehen unter Umständen vor Hindernissen in ländlichen Gebieten, wenn es um den Zugang zu Unterstützung durch Informationen sowie zu finanziellen und technischen Hilfsmitteln und Dienstleistungen geht, wodurch ihre Fähigkeit, ein Unternehmen zu gründen oder ihren Geschäftsbetrieb auszuweiten, stark eingeschränkt werden kann. Deshalb sollte mit dem Vorschlag das Ziel verfolgt werden, alle Gebiete geographisch zu erfassen, indem die „Botschaft vermittelt wird“ durch proaktive Marketingkampagnen, durch die dem europäischen Steuerzahler ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis geboten werden kann und vernachlässigte ländliche Gemeinschaften verjüngt werden können.

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(aa) Beitrag zur Erreichung der übergreifenden Priorität der Gleichstellung der Geschlechter und der Förderung der Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht von Frauen sowie Maßnahmen zur Bekämpfung bestehender Hindernisse für Unternehmerinnen, einschließlich des mangelnden Zugangs zu Finanzierung, Bildung und Informationstechnologie,

was ein Problem bei der Erreichung eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen Arbeit und Leben darstellt, sowie der negativen kulturellen Sichtweisen und Stereotypen bezüglich Unternehmerinnen;

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Förderung einer unternehmerischen Kultur und Unterstützung der Neugründung und des Wachstums von KMU.

Geänderter Text

(b) Förderung einer unternehmerischen Kultur, *bei der es keine Vorurteile wegen des Geschlechts gibt*, und Unterstützung der Neugründung und des Wachstums von KMU, *auch in Bezug auf spezifische Zielgruppen wie junge Menschen, Frauen und Randgruppen der Gesellschaft.*

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) KMU-Wachstum hinsichtlich Wertschöpfung und Anzahl der Beschäftigten sowie

Geänderter Text

(d) KMU-Wachstum hinsichtlich Wertschöpfung und Anzahl der Beschäftigten, *aufgeschlüsselt nach Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, Bereich sowie Größe und Umfang des Betriebs und im Einklang mit den Regelungen der Mitgliedstaaten zum Schutz personenbezogener Daten*, sowie

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 2 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(da) positive Steigerung der Zahl weiblicher Beschäftigter, insbesondere in der Geschäftsführung und der strategischen Leitung von KMU;

Änderungsantrag 21

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

3. Das Programm dient der Unterstützung der Umsetzung der Strategie Europa 2020 und trägt zur Erreichung des Ziels „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ bei. Das Programm leistet insbesondere einen Beitrag zur Verwirklichung des Kernziels ***für die*** Beschäftigung.

3. Das Programm dient der Unterstützung der Umsetzung der Strategie Europa 2020 und trägt zur Erreichung des Ziels „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ bei. Das Programm leistet insbesondere einen Beitrag zur Verwirklichung des Kernziels ***hinsichtlich der*** Beschäftigung, ***wobei das Ziel einer Beschäftigungsfähigkeit von 75 % bei Männern und Frauen gleichermaßen ist.***

Änderungsantrag 22

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(b) Förderung der unternehmerischen Initiative, auch in Bezug auf spezifische Zielgruppen;

(b) Förderung der unternehmerischen Initiative, auch in Bezug auf spezifische Zielgruppen ***wie junge Menschen, Frauen und Randgruppen der Gesellschaft;***

Änderungsantrag 23

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln in Form von Eigenkapital und Fremdfinanzierungsmitteln;

Geänderter Text

(c) Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln in Form von Eigenkapital und Fremdfinanzierungsmitteln **und Erteilung von Informationen für potentielle Empfänger, einschließlich spezifischer Gruppen wie junge Menschen, Frauen und Randgruppen der Gesellschaft, um sie zu sensibilisieren;**

Änderungsantrag 24

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Maßnahmen zur Verbesserung der Konzeption, Umsetzung und Evaluierung politischer Strategien, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Unternehmen, einschließlich der Katastrophenresistenz, auswirken, sowie zur Entwicklung von geeigneten Infrastrukturen, Clustern von Weltrang und Unternehmensnetzen und ferner Maßnahmen zur Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen und zur Entwicklung nachhaltiger Produkte, Dienstleistungen und Prozesse;

Geänderter Text

(a) Maßnahmen zur Verbesserung der Konzeption, Umsetzung und Evaluierung politischer Strategien, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Unternehmen, einschließlich der Katastrophenresistenz, auswirken, sowie zur Entwicklung von geeigneten Infrastrukturen **sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich**, Clustern von Weltrang und Unternehmensnetzen und ferner Maßnahmen zur Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen und zur Entwicklung nachhaltiger Produkte, Dienstleistungen und Prozesse;

Änderungsantrag 25

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Dabei wird die Aufmerksamkeit vor allem auf Jungunternehmer, neue und potenzielle Unternehmer **sowie auf Unternehmerinnen** und ferner auf

Geänderter Text

2. Dabei wird die Aufmerksamkeit vor allem auf **Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer, Unternehmerinnen und Unternehmer aus Randgruppen der Gesellschaft** sowie neue und potenzielle

besondere Zielgruppen gerichtet.

Unternehmerinnen und Unternehmer und ferner auf besondere Zielgruppen ***wie junge Menschen und Frauen*** gerichtet.

Änderungsantrag 26

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. Die Kommission kann Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen, mit denen eine unternehmerische Ausbildung sowie unternehmerische Fähigkeiten und Sichtweisen, insbesondere bei potenziellen und neuen ***Unternehmern***, aufgebaut werden.

Geänderter Text

3. Die Kommission kann Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen, mit denen eine unternehmerische Ausbildung sowie unternehmerische Fähigkeiten und Sichtweisen, insbesondere bei potenziellen und neuen ***Unternehmerinnen und Unternehmer***, aufgebaut werden. ***Dabei sind besonders Frauen in den ländlichen Gebieten zu unterstützen.***

Änderungsantrag 27

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 16 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Die Kommission wird von einem Ausschuss unterstützt. Dabei handelt es sich um einen Ausschuss im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 182/2011.

Geänderter Text

1. Die Kommission wird von einem Ausschuss unterstützt. Dabei handelt es sich um einen Ausschuss im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 182/2011. ***Bei der Zusammensetzung des Ausschusses ist für ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern zu sorgen, indem Geschlechterquoten umgesetzt werden.***

Änderungsantrag 28

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I - Einzelziel: Förderung der unternehmerischen Initiative, auch in Bezug auf spezifische Zielgruppen – Spalte 3

Vorschlag der Kommission

Erhöhung des Anteils der EU-Bürger, die
gern selbständig wären, auf 50 %

Geänderter Text

Erhöhung des Anteils der EU-Bürger, die
gern selbständig wären, auf 50 %
***(gleichermaßen bei Männern und
Frauen)***

VERFAHREN

Titel	Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (2014-2020)
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2011)0834 – C7-0463/2011 – 2011/0394(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 13.12.2011
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	FEMM 18.1.2007 13.12.2011
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Marina Yannakoudakis 20.12.2011
Prüfung im Ausschuss	10.7.2012
Datum der Annahme	19.9.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 24 -: 2 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Regina Bastos, Marije Cornelissen, Edite Estrela, Iratxe García Pérez, Mikael Gustafsson, Mary Honeyball, Lívia Járóka, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Nicole Kiil-Nielsen, Silvana Koch-Mehrin, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Astrid Lulling, Barbara Matera, Krisztina Morvai, Norica Nicolai, Joanna Senyszyn, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Britta Thomsen, Marina Yannakoudakis, Anna Záborská, Inês Cristina Zuber
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Silvia Costa, Mariya Gabriel, Ana Miranda, Doris Pack, Antigoni Papadopoulou, Angelika Werthmann